Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum Bebauungsplan Nr. 121

– IM KLOSTERGARTEN –

Gemarkung ESCHWEILER Flur 98

M.1: 500



ÜBERSICHT M.1 5000

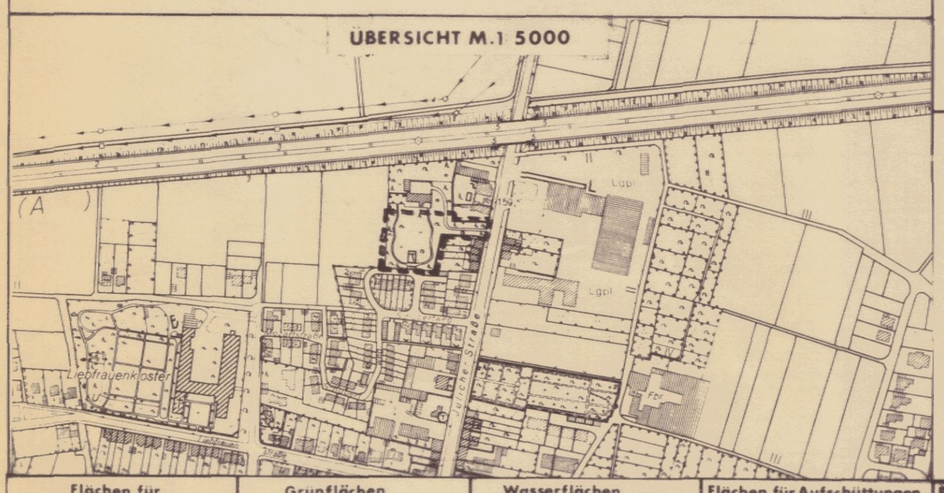

Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 35 KV Hochspannungsleitung
- Änderung der Bestandsdarstellung nach öffentlicher Auslegung

Art der baulichen Nutzung – PlanzV 1

- WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung – PlanzV 2

- II Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen – PlanzV 3

- o offene Bauweise
- Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf – PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen, – PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

STAND: 6.5.1985

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 12.06.1986
B. Wehmann
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: MAI 1985
Eschweiler, den 12.06.1986
Stadt Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 09.05.1985 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 Änderungsplan 2 zum aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 15.06.1985 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 10.07.1986
Wachsmuth Bürgermeister — Ratsmitglied
i.V. Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 25.06. bis 09.07.1985
Eschweiler, den 10.07.1986
Wachsmuth Bürgermeister — Ratsmitglied
i.V. Stadtdirektor

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen – PlanzV 7+8

Grünflächen – PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen – PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft – PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft – PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen – PlanzV 14

Sonstige Planzeichen – PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Änderungsplan
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Textliche Festsetzungen

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

DAS PLANGEBIET UNTERLIEGT DER KENNZEICHNUNG GEMÄSS §9 (5) BBauG BEI DESSEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 12.11.1985, in der Zeit vom 06.01. bis 07.02.86 offengelegen
Eschweiler, den 10.07.1986
Die Stadtverwaltung
i.V. Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 27.05.'86 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 10.07.1986
Wachsmuth Bürgermeister — Ratsmitglied
i.V. Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 16. Sept. 1986 genehmigt worden.
Köln, den 16.9.1986
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 16.10.1986 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 16.10.1986
Die Stadtverwaltung
i.V. Stadtdirektor
Dr. Siebigs
Erster Beigeordneter